H:\ZENTRAL\WIN

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 4-1962/14-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	04.08.2014
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	11.08.2014
Kreistag	01.09.2014

Betr.: Sammelpetition zur Abschaffung der unentgeltlichen Fahrcoupons für behinderte Menschen vom 16. April 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Sammelpetition zur Abschaffung der unentgeltlichen Fahrcoupons für behinderte Menschen vom 16. April 2014 wird aufgrund fehlender Rechtsgrundlage und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des Landkreises Teltow-Fläming nicht stattgegeben.

2. Der Petentin ist mitzuteilen, dass die Möglichkeit der Antragstellung über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS“ gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 19. August 2014

Wehlan

Sachverhalt:

Dem Vorsitzenden des Kreistages ist am 23. März 2014 eine Sammelpetition zur Abschaffung der unentgeltlichen Fahrcoupons für Behinderte mit 278 Unterschriften zugegangen, die gemäß den Vorschriften des § 16 der Brandenburgischen Kommunalverfassung durch den Kreistag zu beraten und zu bescheiden ist.

Die Vertreterin der Petition Frau Mirjam Schärf hat mit Postausgang vom 29. April 2014 einen Zwischenbescheid mit dem Hinweis erhalten, dass die Petition in die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 23. Juni 2014 aufgenommen wird.

Der Kreistag hat die Sammelpetition federführend in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie in den Haushalts- und Finanzausschuss zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für den Kreistag überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen einstimmig, die Petition abzulehnen und die Herangehensweise der Verwaltung zu unterstützen.

Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Kreistag aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation, der Petition nicht zu folgen. Der Petentin ist mitzuteilen, dass die Möglichkeit der Antragstellung über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS“ gegeben ist.